

13. Januar 2021

Empfehlungen zum Umgang mit den Elternbeiträgen ab 10. Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten am 13. Dezember 2020 wurde beschlossen, auch für den Bereich der Kindertagesbetreuung die Kontakte deutlich einzuschränken. In der Folge wurden Kindertageseinrichtungen bundesweit grundsätzlich geschlossen, eine Notbetreuung wurde eingerichtet. Diese Maßnahmen wurden durch den Beschluss der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidentenkonferenz vom 05. Januar 2021 bis zum 31. Januar 2021 verlängert.

Das Land Baden-Württemberg hatte bereits in der Regierungserklärung vom 05. Januar 2021 angekündigt, in der kommenden Woche anhand der dann vorliegenden Datenlage neu zu bewerten und diese Einrichtungen ggf. ab dem 18. Januar 2021 wieder öffnen zu wollen.

Damit will es der besonderen Bedeutung der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen für die Entwicklung und Förderung der Kinder Rechnung tragen und die Familien entlasten. Das Kultusministerium sieht sich im Einklang mit den Bund-Länder-Beschlüssen, insbesondere mit dem Grundsatzbeschluss zu den verschiedenen Varianten der Schließung von Kindertageseinrichtungen und Schulen. Aufgrund der besonderen Relevanz dieser Einrichtungen sind auch die Vorgaben zur Notbetreuung für die aktuelle Phase der Schließung von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege bewusst so offen gestaltet, dass eine bedarfsgerechte, auf das einzelne Kind bezogene Inanspruchnahme, ermöglicht werden kann. Eine Entscheidung, ob die Einrichtungen am 18. Januar 2021 tatsächlich wieder geöffnet werden können steht noch aus.

Für den Zeitraum der Schließung von Kindertageseinrichtungen stellt sich die Frage, wie mit den Elternbeiträgen zu verfahren ist. In diesem Zusammenhang zeigt sich indessen, dass die Eltern eine Erstattung der Elternbeiträge für nicht genutzte Zeiten fordern. Diese Erwartungshaltung orientiert sich am Verfahren im Frühjahr 2020, als die Elternbeiträge, unter anderem finanziert durch Landesmittel, erstattet wurden.

Vor der Sommerpause wurde im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission der kommunale Stabilitäts- und Zukunftspakt mit einer Laufzeit bis zum Ende der Legislaturperiode geeint. Zum Zeitpunkt der Einigung im Juni 2020 war nicht absehbar, dass eine zweite Welle

der Pandemie mit der nun erlebten Wucht eintreten würde. Eine erneute Schließung von Kindertageseinrichtungen war lange außerhalb jeglicher Diskussion und somit auch nicht Gegenstand der Verhandlungen der Gemeinsamen Finanzkommission. In der Folge bedeutet dies, dass für zusätzliche Einnahmeausfälle von Kommunen und Trägern bis dato keine weiteren Kompensationen durch das Land vorgesehen sind.

Die Kommunalen Landesverbände haben sich deshalb mit der Bitte um Unterstützung in Form des beiliegenden Schreibens an das Finanzministerium gewandt, eine Antwort steht noch aus. Eine Zusage des Landes, analog zum Frühjahr Elternbeiträge zu erstatten, liegt zum jetzigen Zeitpunkt somit noch nicht vor.


In der Konsequenz bedeutet dies, dass Zusagen an Eltern zum jetzigen Zeitpunkt keine Refinanzierung gegenübersteht, was insbesondere kleine Träger vor finanzielle Probleme stellen könnte. Deshalb wäre es aus unserer Sicht ein gangbarer und vertretbarer Weg, zunächst die Ergebnisse auf Landesebene abzuwarten und, im Falle einer Bereitschaft des Landes zur Kostenübernahme, die Beiträge ggf. im Nachgang auszugleichen.

Gemeindetag Baden-Württemberg und Städtetag Baden-Württemberg würden es begrüßen, wenn die Landesregierung zeitnah ein entsprechendes Signal an die Träger wie auch die Eltern senden würde.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Jäger
Erster Beigeordneter



Gudrun Heute-Bluhm
Oberbürgermeisterin a. D.
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied